



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Umnutzung eines Teilstückes eines ehem. Kasernengebäudes zum Mehrfamilienhaus (Musterwohnungen).

Grundstück: Merkurstraße, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1471.

Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** befristet bis zur endgültigen Nutzung für o.g. Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Entrichtung der Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. Mai 2006** wird die **II. Vierteljahresrate 2006** für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Auf die Konten der Stadtkasse Fürth einbezahlt oder überwiesen werden kann bei fast allen Fürther Geldinstituten.

Dabei ist unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1414 bis -1418 und -1422.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 24. April 2006, STADT FÜRTH
I.A. Rudolf Becker, berufsm. Stadtrat**

Gebührensatzung für das Stadtarchiv Fürth

vom **5. April 2006**

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272), sowie des Art. 20 des Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl. S. 287), folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Stadt Fürth erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs Gebühren und Auslagen.

§ 2

Benutzung

Für das Ausstellen bzw. Verlängern eines Benutzungsausweises werden folgende Gebühren erhoben

- Erwachsene **15 Euro** jährlich
- Auszubildende, Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen **7,50 Euro** jährlich.

Die Benutzung der Bestände im Lesesaal ist ohne Benutzungsausweis möglich. Der Ausweis gilt auch für die Benutzung der Orts- und Fernleihe der Stadtbibliothek Fürth.

§ 3

Gebührenehöhe

Für die Vorlage oder Versendung von Archivalien und archivischen Hilfsmitteln, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und für sonstige Tätigkeiten betragen die Gebühren bei Beanspruchung

1. von Beamten/Beamtinnen des höheren Dienstes oder von Angestellten mit vergleichbarer Vergütung **40 Euro**
2. von Beamten/Beamtinnen des gehobenen Dienstes oder von Angestellten mit vergleichbarer Vergütung **28 Euro**
3. von Beamten/Beamtinnen des mittleren Dienstes oder von Angestellten mit vergleichbarer Vergütung **18 Euro**
4. von Beamten/Beamtinnen des einfachen Dienstes oder von Angestellten mit vergleichbarer Vergütung **16 Euro**

je Halbstunde Zeitaufwand. Die letzte angefangene Halbstunde des Zeitaufwands jeder in Nummer 1 bis 4 aufgeführten Personengruppe wird als volle Halbstunde gerechnet. Das gleiche gilt, wenn der Zeitaufwand einer Gruppe eine Halbstunde nicht erreicht.

§ 4

Veröffentlichungsgebühren

Für die Zustimmung zu Reproduktionen zum Zwecke der Veröffentlichung gemäß § 10 der Satzung für das Stadtarchiv Fürth wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt je nach Reproduktionsobjekt und Veröffentlichungsart **10 Euro bis 205 Euro.**

§ 5

Auslagen

Neben den Gebühren nach §§ 3 und 4 werden als Auslagen erhoben

1. die Portogebühren und die Kosten einer Versendung (z.B. für Verpackung und Versicherung).
2. Kosten von Reproduktionen von Archivalien in folgender Höhe:
 - a) pro Fotokopie aus Normalformat **0,15 Euro**
 - b) pro Fotokopie aus Großformat **0,30 Euro**
3. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstigen Aufwendungen bei Ausföhrung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
4. die anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

§ 6

Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

1. Die Gebührensschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung.
2. Die Gebühren und Auslagen werden nach Inanspruchnahme der Leistung und Mitteilung der festgesetzten Höhe fällig.

§ 7

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Gebührenbefreiung

Gebühren nach §§ 3 und 4 werden nicht erhoben bei Benutzung

a) für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke,

b) zu Ausbildungszwecken,

c) durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht.

§ 9

Gebührenermäßigung

Die Archivleitung kann die Gebühren angemessen ermäßigen oder von Gebühren befreien, wenn deren Erhebung in voller Höhe nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 5. April 2006 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 24. April 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Fürth vom 5. April 2006

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 227), sowie des Art. 20 des Kostengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 554, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl. S. 287), folgende Satzung:

§ 1

Benutzung

Für das Ausstellen bzw. Verlängern eines Benutzungsausweises werden folgende Gebühren erhoben

- Erwachsene **15 Euro** jährlich
- Auszubildende, Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen **7,50 Euro** jährlich.

Die Benutzung der Bestände im Lesesaal ist ohne Benutzungsausweis möglich. Der Ausweis gilt auch für die Benutzung des Stadtarchivs.

§ 2

Fernleihe

Bei Fernleihbestellungen wird ein Portokostenanteil in Höhe von **0,50 Euro** pro Bestellung fällig. Er ist bei dem Erwerb des Fernlehscheins zu entrichten.

§ 3

Mahnung

Bei Überschreiten der gesetzlichen Aus-

leihfrist in Orts- und Fernleihe erfolgt eine Mahnung. Die Gebühr hierfür beläuft sich, wenn keine Verlängerung beantragt wurde, pro Mahnung auf **2,50 Euro**.

§ 4

Auslagen

Folgende Auslagen werden erhoben:

1. Postgebühren bei der Zusendung von Aufsatzkopien
2. Kopien aus Büchern der Stadtbibliothek und der Fernleihe
 - a) Normalformat **0,15 Euro**
 - b) Großformat **0,30 Euro**.

§ 5

Veröffentlichungsgebühren

Für die Zustimmung zu Reproduktionen zum Zwecke von Veröffentlichungen wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt je nach Reproduktionsobjekt und Veröffentlichungsart **10 Euro bis 205 Euro**.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung.
2. Die Gebühren und Auslagen werden nach Inanspruchnahme der Leistung und Mitteilung der festgesetzten Höhe fällig.

§ 7

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Vorstehende Satzung hat der Stadtrat am 5. April 2006 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 24. April 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtmuseums Fürth

vom 5. April 2006

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 227), folgende Satzung:

§ 1

Gebührempflicht

Für die Benutzung des Stadtmuseums Fürth werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Entstehen durch die

Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind Personen, die die Einrichtungen des Stadtmuseums Fürth nutzen.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

(1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren entstehen bei Inanspruchnahme der Leistung.

(2) Sämtliche Gebühren und Auslagen sind bei ihrem Entstehen zur Zahlung fällig

§ 4

Gebührenermäßigung

(1) Für die Besichtigung des Stadtmuseums werden folgende Eintrittspreise erhoben:

Eintrittspreise (pro Person):

- **Erwachsene 3 Euro**
- Gruppen (ab 10 Personen), Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Wehr-/Zivildienstleistende, Arbeitslosenhilfe-/Sozialhilfeempfänger (mit Pass) **1,50 Euro**
- Schulklassen mit Lehrkräften **0,50 Euro**.

(2) Der Besuch von Sonderausstellungen ist in der Regel kostenlos.

(3) Bei besonderen Anlässen können die Eintrittspreise ermäßigt oder ausgesetzt werden.

§ 5

Sonstige Gebühren

(1) Die Gebühren für Fachauskünfte betragen:

Für Arbeitsaufwand der Sammlungen bei der Beanspruchung einer Fachkraft
des höheren Dienstes **40 Euro**
des gehobenen Dienstes **28 Euro**
des mittleren Dienstes **18 Euro**
des einfachen Dienstes **16 Euro**
je Halbstunde Zeitaufwand.

(2) Bei Bemessung der Gebühren nach Zeitaufwand wird jede angefangene Halbstunde mit dem vollen Preis einer Halbstunde berechnet.

(3) Gebührenfrei ist die Benutzung der Sammlungen

a) durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht;

b) für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke;

c) für einfache Beratung und Auskunfterteilung ohne Inanspruchnahme von Sammlungsgut.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 5. April 2006 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 24. April 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 für ein „IKEA“-Einrichtungshaus im Bereich zwischen der Hans-Vogel-Straße, dem Steinfeldweg und der Wilhelm-Hoegner-Straße in der Gemarkung Poppenreuth

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Da das ursprüngliche Einrichtungshaus der Fa. IKEA an der Hans-Vogel-Straße keinerlei Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten mehr erlaubte, wollte sie sich in einem Bereich ansiedeln, der ähnliche Vorteile hinsichtlich einer örtlichen und überörtlichen Verkehrserschließung ermöglichte. Dafür war innerhalb des Stadtgebietes Fürth der Standort gegenüber dem bereits bestehenden Einrichtungshaus am geeignetsten.

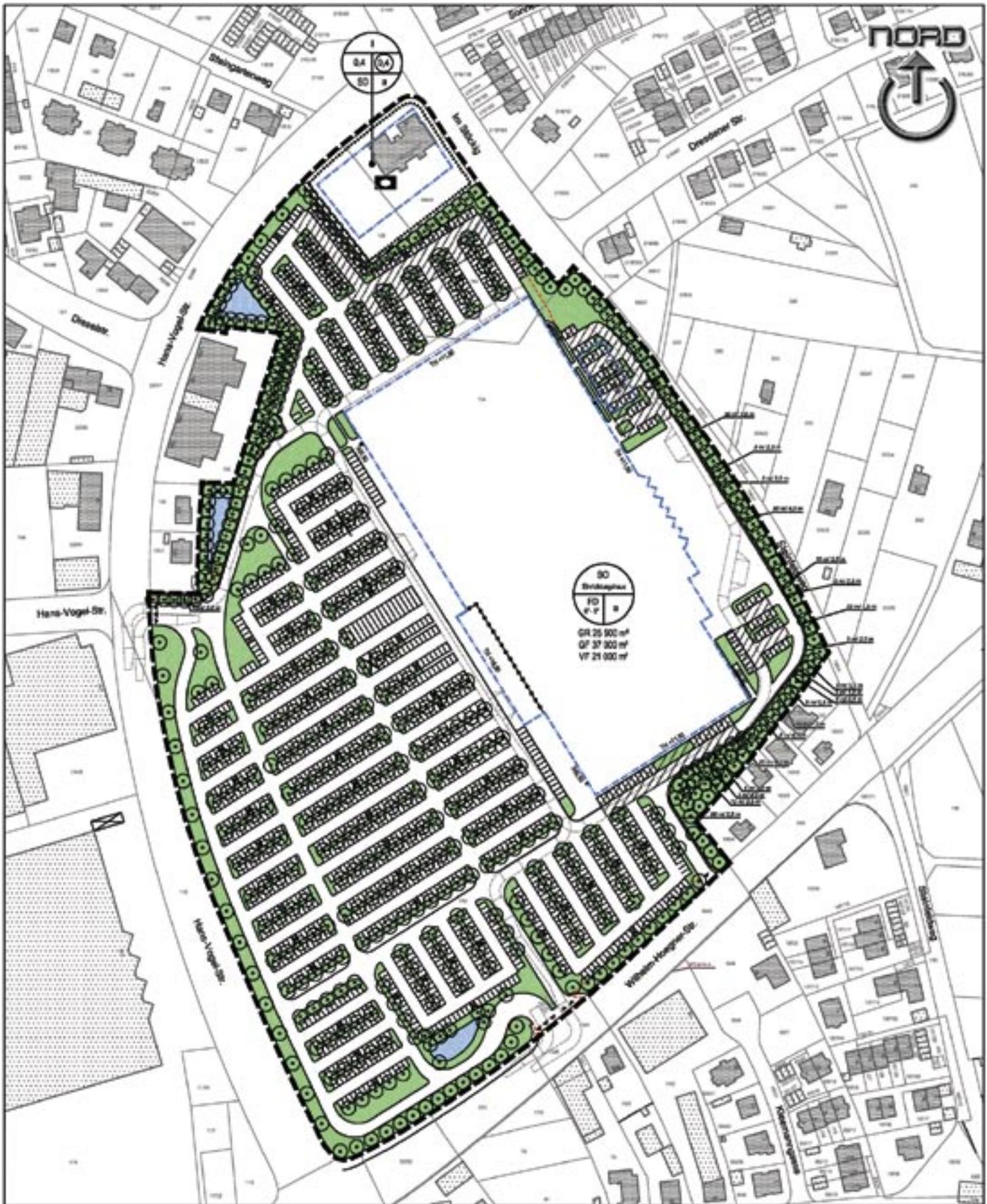
Der Bauausschuss der Stadt Fürth hat hierzu mit Beschluss vom 5. Juni 2002 das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 eingeleitet. Für den Bebauungsplan wurde lediglich der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst, er wurde jedoch bisher noch nicht zur Rechtsverbindlichkeit gebracht.

Die Fa. IKEA hat seinerzeit auf Grund eines zusätzlichen Grundstückskaufes auf die Errichtung einer Parkpalette sowie „freiwillig“ auf die Errichtung eines 29 m hohen Werbepylons verzichtet, weil eine umfassende innerörtliche Beschilderung genehmigt und angebracht wurde.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 274 wurde nun dahingehend geändert, dass die ursprünglich vorgesehene Erweiterung für ein Parkdeck (i. V. m.) einer entsprechenden Reduzierung der zulässigen Grund- und Geschossflächen sowie der ursprünglich geplante Werbepylon entfallen.

Nachdem mit dieser Änderung die Grundzüge der Planung berührt sind, ist der Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 3 BauGB (alt) erneut öffentlich auszuliegen.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB können bei der erneuten öffentlichen Auslegung



Bebauungsplan Nr. 274 "IKEA"
(ohne Parkdeck und Werbepylon)

Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

Im Rahmen des Satzungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 wurde auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EU-Richtlinien zum Umweltschutz durchgeführt.

Der Bauausschuss der Stadt Fürth hat hierzu mit Beschluss vom 26. April 2006 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 274 einschließlich Begründung gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme:

Die öffentliche Auslegung beginnt am **17. Mai 2006** und endet am **1. Juni 2006**. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 274 mit Begründung kann im Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, Ebene 2.2, von Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine außerhalb der

o. g. Zeiten können beim Sachgebietsleiter telefonisch unter Nummer 974-33 14 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den geänderten Teilen vorgebracht werden. Die Anregungen sind in mündlicher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen.

Fürth, 28. April, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 463 „Ehem. W.O. Darby-Kaserne“

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 1. Februar 1996 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 463 „Ehem. W.O. Darby-Kaserne“ eingeleitet und am 16. Februar 1996 im Amtsblatt der Stadt Fürth veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 31. August bis 4. Oktober 2005 statt. Hierbei ging ein abwägungsrelevanter Einwand ein. Des Weiteren ergaben sich aus dem Vermarktungsprozess verschiedene Änderungserfordernisse und -wünsche. Somit wurde es notwen-

dig, den Entwurf des Bebauungsplanes in Teilen zu ändern bzw. zu ergänzen. Da durch diese Änderungen die Grundzüge der Planung und des zu schaffenden materiellen Baurechtes berührt wurden, ist gem. BauGB eine erneute öffentliche Auslegung notwendig. Der entsprechende Beschluss wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 26. April 2006 gefasst.

Somit wird der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 463 gemäß § 3 (3) BauGB (alte Fassung), verkürzt in der Zeit vom **18. Mai bis 2. Juni 2006** erneut öffentlich ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können während dieses Zeitraumes im Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, II. Stock (Ebene 2.2.) Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine, auch außerhalb der o.g. Zeiten, können beim Sachgebietsleiter telefonisch unter Nummer 974-33 14 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in

mündlicher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Fürth, 28. April 2006, STADT FÜRTH

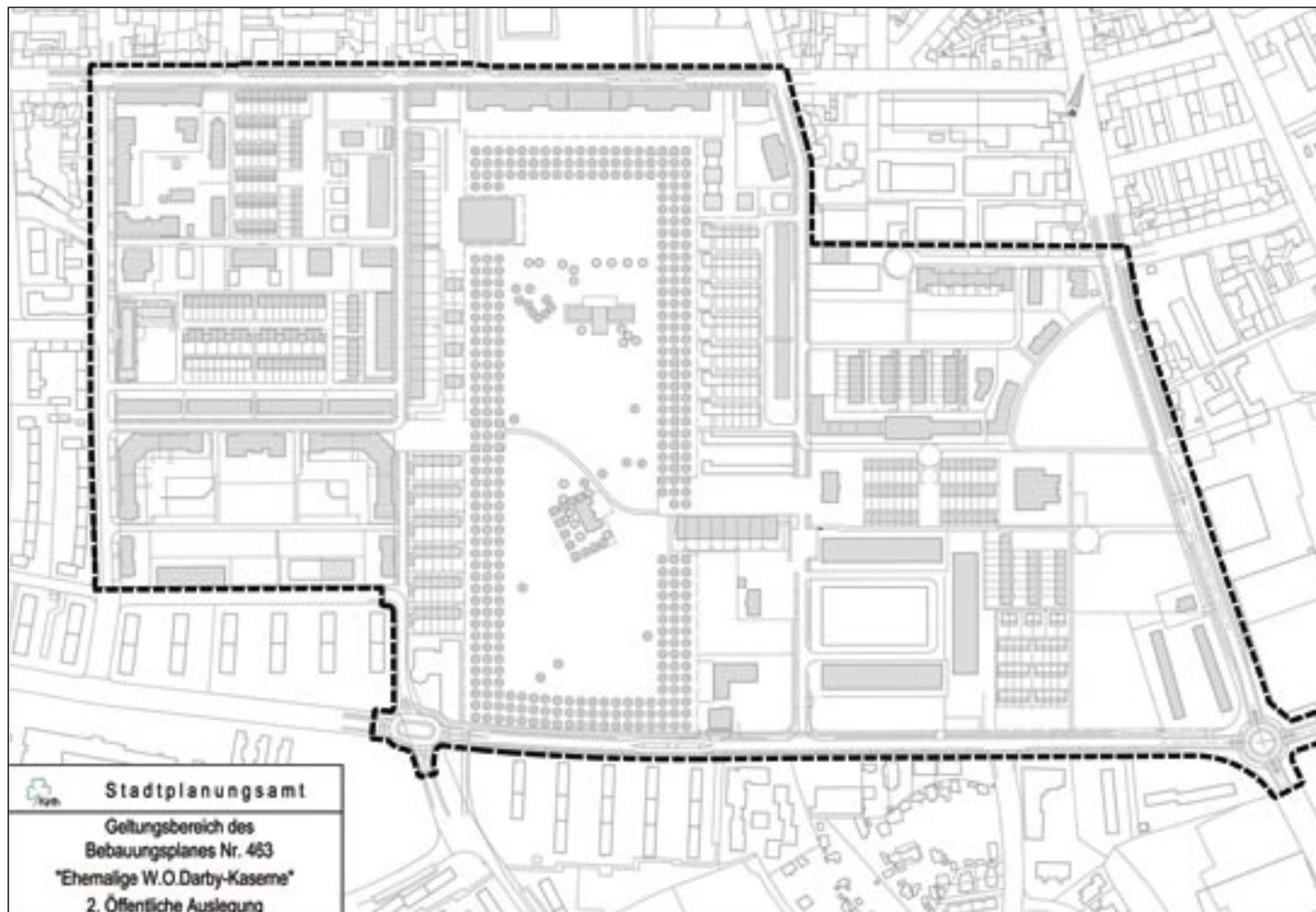
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XV „Elektrofachmarkt Saturn“

hier: Zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB (alte Fassung) Änderung des Zeitraums der öffentlichen Auslegung

Nach dem klageabweisenden Urteil des Landgerichts Nürnberg/Fürth vom 13. Dezember 2005 kam der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XV „Elektrofachmarkt Saturn“ nicht zustande.

Daraufhin wurde ein überarbeitetes Konzept erstellt, das die von Privat angemieteten Parkplätze an der vertraglich festgelegten Stelle nicht berührt. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der ehemaligen Evenordbank kann dadurch auch erhalten bleiben.



Durch das Abrücken des geplanten Saturn-Gebäudes vom Kulturforum Schlachthof und den Erhalt des ehemaligen Evenord-Gebäudes entsteht eine kleingliedrigere Struktur entlang der Würzburger Straße; zudem wird eine erhebliche Verbesserung der Freiraumsituation des Kulturforums Schlachthof erreicht; die derzeitige Eingangssituation zum Kulturforum Schlachthof kann nahezu unverändert erhalten bleiben. Die neu entstehende Hofsituation ermöglicht (zumindest langfristig) u. U. Aktivitäten, die in engem Zusammenhang sowohl mit dem Kulturforum Schlachthof, als auch mit dem Saturn-Haus stehen könnten (Freiluft-Shows, visuelle Freiluftdarbietungen, Theater, Kino etc.).

Das Saturn-Gebäude wird bei annähernd gleichbleibender Geschossigkeit insbesondere im rückwärtigen Bereich etwas massiver werden, um die gleichen Verkaufs-, Lager- und Büroflächen unterbringen zu können; somit verteilen sich die Funktionen auf zwei Verkaufsgeschosse und ein zurückgesetztes Dachgeschoss, welches Büros, Lager und Technik beinhalten wird. Ein über die Fassade Würzburger Straße hinausragendes Vordach, auf eine Säulenreihe abgestützt, soll ei-

nerseits die Eingangssituation Saturn betonen, andererseits erscheint die nunmehr vorgesehene Arkadenlösung zur Auflockerung der Fassade angesichts der U-Bahn- und Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe städtebaulich sinnvoll. Das Erscheinungsbild des neu entstehenden, am Rand mit Bäumen gefassten Platzes wird insgesamt attraktiver wirken.

Nachdem der vorhabenbezogene Bebauungsplan V+E Nr. XVII „Thermalbad“ zwischenzeitlich rechtskräftig wurde, war ein ergänzendes Verkehrsgutachten erforderlich, welches neben der geänderten Ein- und Ausfahrtssituation zum Ladehof und Parkplatz insbesondere auch die Auswirkungen des künftigen Verkehrs zum und vom Thermalbad im Zusammenhang mit „Saturn“ und die verschiedenen Verteilungsfunktionen der Billiganlage berücksichtigt, simuliert und ggf. optimiert. Das zur erneuten öffentlichen Auslegung vorliegende Gutachten wird als Anlage zur Begründung mit ausgelegt.

Die mittlerweile vorgenommenen Veränderungen berühren die Grundzüge der Planung und des zu schaffenden materiellen Baurechtes, so dass eine erneute öffentliche Auslegung notwendig wird.

Nach den Beratungen des Bauausschusses am 22. März 2006 hat der Stadtrat in der Sitzung am 5. April 2006 den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V+E Nr. XV „Elektrofachmarkt Saturn“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie überarbeiteter Begründung gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 (3) BauGB (alte Fassung) verkürzt.

Ort und Dauer der Auslegung
Abweichend von den im Amtsblatt vom 26. April 2006 angekündigten Terminen beginnt die Auslegung am 18. Mai und endet am 2. Juni 2006.

Die Auslegungsunterlagen können im Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, II. Stock, Ebene 2.2, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, eingesehen werden.

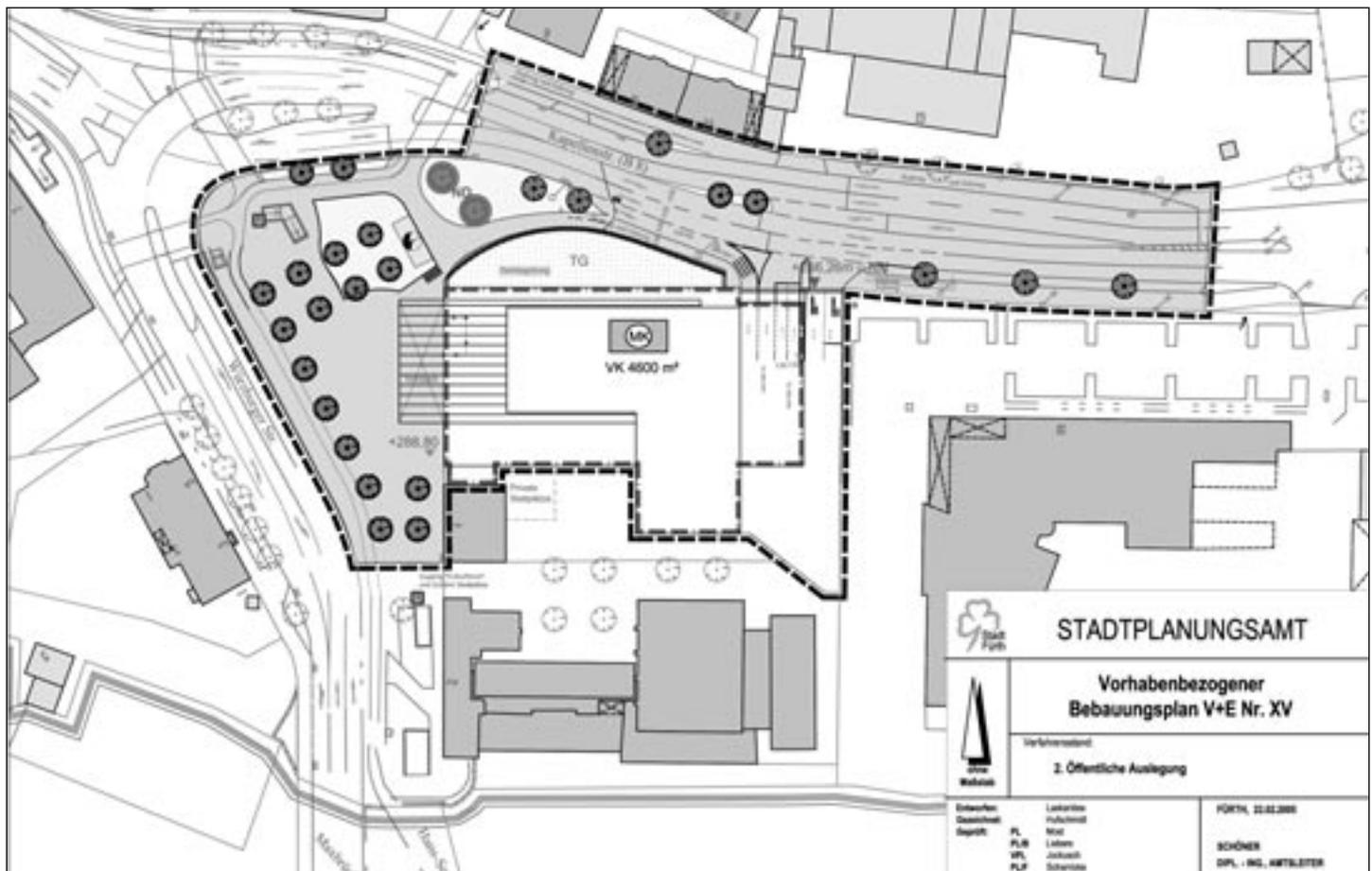
Auf Wunsch können auch gesonderte Termine beim Sachgebietsleiter unter Telefon 974-33 14 vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Die Bedenken sind in mündlicher Form, in schriftlicher Form oder

zur Niederschrift vorzubringen.
Fürth, 28. April 2006, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes; Externe Notfallpläne für die Firma CSC JÄCKLECHEMIE, Matthiasstraße 3-7 und 10-12, 90431 Nürnberg, und die Firma GfE Gesellschaft für Metalle + Materialien mbH, Höfener Straße 43, 90431 Nürnberg

Die Stadt Fürth macht bekannt, dass die Entwürfe der externen Notfallpläne für die Firma CSC JÄCKLECHEMIE, Matthiasstraße 3-7 und 10-12, 90431 Nürnberg, und die Firma GfE Gesellschaft für Metalle + Materialien mbH, Höfener Straße 43, 90431 Nürnberg, zur Anhörung der Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Ort und Zeit der Auslegung:
 Die Pläne sind beim Ordnungsamt der Stadt Nürnberg, in der Zeit vom **11. Mai 2006 bis 12. Juni 2006** im 4. Stock des Dienstgebäudes der Stadt Nürnberg, Innerer Laufer Platz 3 in Nürnberg, öffentlich ausgelegt. Die Pläne können dort jeweils zu den Öffnungszeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr und Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8.30 bis



12.30 Uhr eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen vorgebracht werden. Ansprechpartner ist Franz Mühlendorf. Die Auslegung der Pläne erfolgt nach Artikel 3a Abs. 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz.

Fürth, 2. April 2006, STADT FÜRTH

Im Auftrag Gußner, Brandoberamtsrat

Gehwegerneuerung

Hinweise an alle Haus- und Grundstückseigentümer

Die Stadt Fürth, Tiefbauamt - Bauhof, beabsichtigt im Haushaltsjahr 2006 zusätzlich zu den vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen folgende Gehwegerneuerungen durchzuführen:

1. Benno-Mayer-Straße zwischen Amalienstraße und Fichtenstraße – Gehwege beidseitig (Teilbereiche)
2. Fichtenstraße zwischen Benno-Mayer-Straße und Winklerstraße – Gehweg Nordseite
3. Fichtenstraße zwischen Simonstraße und Karlstraße – Gehweg Südseite
4. Winklerstraße zwischen Amalienstraße und Fichtenstraße – Gehwege beidseitig.

Bauzeit: 17. Juli 2006 bis 25. August 2006.

Nach Baufertigstellung und Vorlage der Endabrechnung der vorgenannten Gehwegabschnitte werden Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974-3106/-07, Fax 974-31-08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Helene Lange Gymnasium, Tannenstraße 19-20, 90762 Fürth, Neubau Aufenthaltszentrum.

b) Auftragsgegenstand: Einzelgewerke gem. folgender Aufstellung:

b1) Gewerk: Stahlbauarbeiten

Eröffnungstermin: 7. Juni 2006, 14.30 Uhr; LV-Kosten: 25 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 31. bis 36.

Leistungsumfang: Gebäude mit Verbindungsgang auf vorhandenem Flachdach, Gebäudeform: Halbkreis mit Anbau.

- fünf Fachwerkbinder ca. 4 t
- Stahlprofile als Walzprofile für

Stützen Pfetten 28,5 t

- 350 m² Trapezblech h = 100 mm

- 120 m² Trapezblech h = 60 mm

- 150 m² Sandwichpaneele in F-90

b2) Gewerk: Metallfassade

Eröffnungstermin: 7. Juni 2006, 14.30 Uhr; LV-Kosten: 25 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 39 bis 43.

Leistungsumfang:

- 160 m² Alu-Aufsatzkonstruktion

- 15 Stück Alu-Türen und -fenster

- ein Windfanganlage in F-30 Konstruktion

- 45 m Sonnenschutzanlage aus Alu-lamellen

- 25 lfm Reinigungsbalkon

- ein Stück Oberlicht polygonal 20 m².

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974-3106/-07, Fax 974-31-08. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 18. Mai 2006** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b) und 6. b).

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevoll-

mächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 7. Juli 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Telefax 974-3108, E-Mail: marco.sittig@fuerth.de.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ort der Ausführung: Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Elektrotechnik für den Neubau der Überschusschlammreinigung und -teilledintegration.

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

21 x Felder Niederspannungsschaltfelder teilweise in Einschubtechnik

13 x Vor Ort Steuerstellen mit Leistungsschaltern und Profibusregler

8 x Messungen (3 x Durchfluss; 3 x Trockensubstanz; 2 x Niveau)

6 x Profinetknotenverteiler

3 x SPS Hard- und Software

1 x Prozessleitsystemanbindung

1 x Trennung des bestehenden Prozessleitsystems (Fa. Schraml) in die Bereiche Kläranlage und Außenstationen

ca. 9000 m Starkstromkabel 1,5 – 240 mm²

ca. 3000 m Schwachstromkabel

ca. 200 m Profibusleitung

ca. 600 m LWL

ca. 300 m Kabelverlegungssysteme

Dokumentation aller Neuanlagen

Demontage und dokumentierten des Rückbau von alten Installationsteilen.

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen.

d) Anfertigen von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfrist: Voraussichtlicher Baubeginn: Oktober 2006; voraussichtliches Bauende: März 2007.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Telefax 974-3108. Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle ab 16. Mai 2006 von 8 bis 13 Uhr abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (Doppel exemplar und einen 3,5" Datenträger im DA 83 Format) können gegen Bezahlung eines Betrages von 61,20 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebots-eingang: Mittwoch, 7. Juni 2006, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Mittwoch, 7. Juni 2006, 14 Uhr, Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB).

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 7. Juli 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken; VOB-Stelle; Promenade 27; 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle: Stadt Fürth – Baureferat – Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106 oder -3107, Telefax 974-3108, E-Mail: marco.sittig@fuerth.de.

2.1 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

2.2 Vertragsform: Dienstleistungsauftrag Gebäudereinigung im Zeitvertrag über Unterhalts-, Bedarfs-, Glas- und Grundreinigung.

3. Ausführungsort/Objekt: Stadttheater Fürth, Königstraße 116, 90762 Fürth.

4. Art und Umfang der Leistung: Unterhalts- und Grundreinigungsfäche: 2.381,70 qm
Monatsreinigungsfäche: rd. 50.000 qm
Glasreinigung: 1.860 qm jährlich (ohne Steigereinsatz)

Bedarfsreinigung: während jeder Vorstellung; Toilettenreinigung, wenn keine Unterhaltsreinigung durchzuführen ist.

5. Losweise Vergabe: Entfällt, der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben. Angebote nur für einen Teil der Dienstleistung können nicht abgegeben werden. Nebenangebote sind nicht zugelassen!

6. Laufzeit des Zeitvertrages: 1. September 2006 bis 31. August 2007, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr bis 31. August 2008.

7. Anforderung der Unterlagen und Empfänger der Angebote: Siehe Nr. 1.

8. Unterlagen können eingesehen werden bei: Stadt Fürth, Gebäudewirtschaft Fürth/Infrastruktureller Bereich, Hirschenstraße 2, Zimmer 323, 90762 Fürth, Telefon 974-3461.

9. Einzahlung des Kostenbeitrags für das LV: Höhe 35,70 Euro in bar oder Scheck unter der in Nr. 1 angegebenen Adresse oder per Banküberweisung an: Stadt Fürth, Stadtkasse, Konto 18, Sparkasse Fürth, BLZ 76250000 „LV Gebäudereinigung Stadttheater

Fürth“. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Bewerbem, die den Kostenbeitrag geleistet haben, können die Excel-Tabellen für die Unterhalts- und Bedarfsreinigung per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Sie sind telefonisch, per Fax oder per E-Mail bei der Zentralen Submissionsstelle (siehe Nr. 1) unter Angabe der E-Mail-Adresse anzufordern.

10. Ablauf der Angebotsfrist: 29. Juni 2006, 15 Uhr.

11. Höhe der Sicherheitsleistung: Es werden keine Kautionen und Sicherheiten gefordert.

12. Vorzulegende Unterlagen: Zusammen mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Kopie der Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer mit Eintrag des verantwortlichen Betriebsleiters,
- Nachweis über bestehende Betriebspflichtversicherung mit Angaben über die Deckungssummen, einschl. Zusatz „Schlüsselverlust“,
- Bestätigung der Teilnahme am Ortstermin,
- Umsatzzahlen des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- Mitarbeiterzahlen des Unternehmens (kaufm./gewerblich), einschließlich Geringverdiener,
- Erklärung, ob der Bieter Auszubildende beschäftigt (kaufm./gewerblich) und deren Anzahl,
- die vollständig ausgefüllten Excel-Listen zur Kalkulation der Kosten für die Unterhalts- und Bedarfsreinigung und des Stundenverrechnungssatzes,
- Bieter, die weiter als 50 km im Umkreis von Fürth ihren Betriebsitz haben, bitten wir um Angabe, ob sie innerhalb dieser 50 km-Grenze eine Niederlassung betreiben und wie viele Beschäftigte (festangestellte und geringfügig Beschäftigte) dort für sie tätig sind.

13. Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

14. Zuschlags-/Bindefrist: 25. August 2006.

15. Die Stadt Fürth behält sich vor, den Auftrag unter Berücksichtigung von § 25 Nr. 3 VOL/A (wirtschaftlichstes Angebot) zu vergeben, wobei folgende Zuschlagskriterien gelten:

1. Gesamtpreis (Jahreskosten),
2. Preis-/Leistungsverhältnis qm-Leistung/Stunde, bezogen auf die unterschiedlichen Raumarten,
3. die kalkulierten Wochenstunden für

die Unterhaltsreinigung im Objekt, 4. angemessene (marktübliche) qm-Preise für die Grundreinigung für die unterschiedlichen Bodenbeläge.

16. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOL-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.



Offenes Verfahren

1. Sektorenauftraggeber

a) Offizieller Name und Anschrift des Auftraggebers: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Telefon 9704-1, Fax 9704-607.

b) Nähere Auskünfte und Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: (Siehe 1. a).

2. Auftragsgegenstand

2.1 Beschreibung

a) Art des Auftrages: Bauvertrag/ Ausführung.

b) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: U-Bahn Fürth, BA 3.1.2 Streckenabschnitt Klinikum – Hardhöhe.

c) Beschreibung/Gegenstand des Auftrages: Gleisbau und Stromschiennenanlage.

d) Ort der Ausführung: Stadt Fürth, Bereich Komotauer Straße.

e) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45234116/ 29813100.

f) Aufteilung in Lose: Nein.

g) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: Nein.

2.2 Menge oder Umfang des Auftrages

a) Gesamtmenge bzw. Umfang:

- ca. 1.400 m Gleisbau auf fester Fahrbahn
- ca. 200 m Gleisbau auf Schotter
- 4 Stück Weichen
- Stromschiennenanlage ohne E-Teil.

b) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrages: KW 34/2006 bis KW 16/2007.

3. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

3.1 Bedingungen für den Auftrag

a) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Unternehmern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

b) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu

leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

c) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf maßgebliche Vorschriften: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der infra fürth verkehr gmbh.

3.2 Bedingungen für die Teilnahme

3.2.1 Angaben zur Situation des Unternehmers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt

a) Rechtslage – geforderte Nachweise: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

4. Verfahren

4.1 Verfahrensart: Offenes Verfahren.

a) Vorinformation zu demselben Auftrag: Nein.

4.1 Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

4.3 Verwaltungsinformationen

a) Anforderung der Unterlagen bei: infra fürth gmbh, Poststelle, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Zimmer 023, Telefon 9704-205, Fax 9704-407, Die Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle ab dem **5. Mai 2006** abgeholt, bzw. angefordert werden. Die Verdingungsunterlagen (1 Exemplar) können gegen Bezahlung eines Betrages von 100 Euro (bar oder Scheck) abgeholt werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

b) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 20. Juni 2006, 10 Uhr.

c) Sprache: Deutsch.

d) Bindefrist des Angebotes: 31. Juli 2006.

e) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

f) Zeitpunkt und Ort: 20. Juni 2006, 10 Uhr; Ort: siehe 1a).

5. Andere Informationen:

a) Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31b VOB/A: Vergabekammer (§ 104 GWB) bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

6. Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken: (Siehe 4.3 a).

7. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 28. April 2006. ■